

INFORMATION
vom 16. Juli 2025

Gemeindearzt-Entgeltverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gerade in Zeiten knapper Gemeindebudgets ist es unsere Pflicht, jede zusätzliche finanzielle Belastung sorgfältig auch dann zu prüfen, wenn es um die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben geht. Verlässliche Dienste zur Durchführung der Totenbeschau und die Untersuchung unserer Kinder zur Gesundheitsprävention stehen hier unter anderem im Focus.

Aus dieser Verantwortung haben wir in den Verhandlungen mit der Ärztekammer und dem Land Steiermark großen Wert darauf gelegt, dass die richtige Verwendung der Mittel sichergestellt wird. Es ging dabei nicht nur ums Geld, sondern es war uns auch wichtig, dass die Qualität und Verlässlichkeit dieser wichtigen gemeindebezogenen Gesundheitsleistungen auch in Zukunft gegeben sein müssen.

Im Ergebnis konnten wir uns für Sachverständigentätigkeiten und die Totenbeschau auf die VPI-Anpassung einigen, für Schuluntersuchungen wurde von der Ärztekammer ursprünglich ein neuer Tarif von EUR 29,-- je Kind, unter anderem wegen der gestiegenen Anforderungen einschließlich der Dokumentationspflichten, gefordert. In den Verhandlungen konnten wir uns schließlich auf EUR 22,-- einigen. Dass die neuen Tarife zwischenzeitig auch in die Gemeindearzt-Entgeltverordnung aufgenommen sind und damit die obsolet gewordene Verordnung aus dem Jahr 2014 außer Kraft gesetzt wurde, trägt zur Rechtssicherheit bei.

Im Konkreten wurden folgende Tarife vereinbart, die mit **LGBL Nr. 47/2025** am 9. Juli 2025 bereits verlautbart wurden:

Sachverständigentätigkeit je halbe Stunde	125,-- Euro
jede durchgeführte Totenbeschau	212,-- Euro
Schuluntersuchung für jedes untersuchte Kind	22,-- Euro

Der neue Tarif für die Schuluntersuchungen deckt auch den Dokumentationsaufwand für die zur Vermeidung hoher Folgekosten wichtigen und qualitätsvollen Präventivuntersuchungen unserer Kinder ab.

Anlage:

LGBI. 47/2025 v. 9. Juli 2025

Mit herzlichen Grüßen!



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at